

FDP-Fraktion
im Kreistag des Kreises Heinsberg
im Hause

Heinsberg, 07.05.2013

Ihre Anfrage gemäß § 12 GO betr. Neues Übergangssystem Schule-Beruf NRW (NÜS)

Sehr geehrter Herr Lenzen,

Ihre Anfrage vom 06.05.2013 beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit existieren folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in den Beruf im Kreis Heinsberg:

- a) Beim Schulamt für den Kreis Heinsberg wird durch einen hierfür abgeordneten Lehrer (Herr Seidel) eine intensive Beratung für alle allgemeinbildenden Schulen im Kreis Heinsberg durchgeführt.
- b) In den Schulen findet vor Ort durch dafür bestimmte und geschulte Lehrkräfte für Studien- und Berufsorientierung (StuBo) die Beratung von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrern statt.

Diese Angebote werden nach hiesigen Erkenntnissen intensiv genutzt; die Tendenz ist steigend.

Zu Frage 2:

Die auf Landesebene bestehenden derzeit 19 Angebote (z. B. Werkstattjahr, berufsvorbereitende Maßnahmen, Arbeitserprobung) werden im NÜS künftig zusammengefasst. Bewährtes soll übernommen werden, andere Angebote werden ggf. ersetzt.

Die Kommunale Koordinierung ist eines von vier zentralen Handlungsfeldern des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf NRW. Die Umsetzung erfolgt über sog. Standardelemente (siehe Erläuterungen zur Sitzung des Kreisausschusses vom 07.05.2013). In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass auch die Umsetzung aller übrigen Standardelemente von der Einrichtung einer Kommunalen Koordinierungsstelle abhängig gemacht wird.

Zu Frage 3:

Die derzeit erteilten Zuwendungsbescheide sind bis zum 30.06.2015 terminiert, da bis dahin die derzeitige EU-Förderphase läuft. Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sind darüber hinaus weitere Mittel im Haushalt bis zum Jahr 2020 vorgesehen.

Über eine evtl. weitergehende Finanzierung können keine definitiven Aussagen gemacht werden. Mit den Bürgermeistern wurden zu diesem Thema keine konkreten Gespräche geführt. Die Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 25.04.2013 sieht vor, dass eine Umsetzung von NÜS auf Kreisebene nur für die Dauer der Landesfinanzierung erfolgt.

Zu Frage 4:

Gemäß Beschlussempfehlung des Schulausschusses ist die zeitnahe Einrichtung und Besetzung einer Vollzeitstelle für die Kommunale Koordinierungsstelle vorgesehen. Wegen des Umfangs und der Vielschichtigkeit der neuen Aufgabe ist eine Personalgestellung durch eine verwaltungsinterne Umstrukturierung in diesem Falle nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Pusch